

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1980)
Heft: 1

Artikel: Wie der Schweizer im Ausland sich und seine Kinder bilden kann
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit (Kurzarbeit) deckt, sofern die üblichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Beitragspflicht unterstehen die Grenzgänger im Beschäftigungsstaat.

Zur Durchführung der Abkommen sind Verbindungsstellen bezeichnet worden, die im Einzelfall die erforderlichen Auskünfte erteilen. In der Schweiz sind das die kantonalen Arbeitsämter Genf und Basel für Frankreich sowie das Arbeitsamt St.Gallen für Oesterreich und Liechtenstein.

Mit Italien ist ein ähnliches Abkommen abgeschlossen worden, das in Kraft treten wird, sobald die Ratifikationsurkunden ausgetauscht worden sind. Mit der Bundesrepublik Deutschland sind noch Verhandlungen im Gange.

WIE DER SCHWEIZER IM AUSLAND SICH UND SEINE KINDER BILDEN KANN.

Wer seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, nimmt häufig eine Hypothek mit sich: Sowohl die Ausbildung der Kinder kann schwierige Probleme stellen, wie auch die eigene Weiterbildung (wenn man davon absieht, dass die Uebersiedlung ins Ausland oft selbst der Bildung dient).

Weil diese Probleme an vielen Auslandschweizertagungen immer wieder zur Sprache kommen, haben sich das IPU, Institut für Programmierten Unterricht und Prospektive Lernmethoden in Luzern und das Auslandschweizersekretariat in Bern seit langem bemüht, eine Lösung zu finden: In enger Zusammenarbeit haben sie eine Maturitäts- und Handelsschule aufgebaut, die es allen Schweizern im Ausland – den jugendlichen wie den erwachsenen – erlaubt, sich an ihrem jetzigen Wohnort auf die Eidgenössische Maturität oder auf das IPU-Handelsdiplom mit ergänzenden zwei- bis vierwöchigen Seminarien pro Jahr vorzubereiten.

Für die Ausbildung jugendlicher Auslandschweizer bietet diese Ausbildung ganz besondere Vorteile: Die Eltern müssen sich in der entscheidenden Entwicklungsphase ihrer Kinder nicht von ihnen trennen. Die Jugendlichen gewöhnen sich daran, selbstständig zu lernen und die Ausbildung ist nicht nur sehr effizient, sondern auch sehr kostengünstig.

Der neugeschaffene Ausbildungsweg kommt aber auch dem Bedürfnis vieler erwachsener Auslandschweizer entgegen, die sich in der Ferne weiterbilden und vielleicht für die Rückkehr in die Schweiz vorbereiten möchten. Gerade auch Hausfrauen machen in vielen Ländern gerne von der Möglichkeit Gebrauch, sich

durch ein Selbststudium weiter zu entfalten. Die IPU hat in zwölfjähriger Forschungs- und Entwicklungsarbeit neue Lernmethoden und -systeme entwickelt und an eigens für diesen Zweck aufgebauten Fernschulen mit grossem Erfolg getestet. Die Lernprogramme sind nach den modernsten didaktischen Erkenntnissen aufgebaut und speziell für das Selbststudium entwickelt worden. Während der ganzen Ausbildung wird der Studierende (der jugendliche wie der erwachsene) durch die IPU Lernmethode wie von einem Privatlehrer ständig angeleitet, motiviert und kontrolliert.

Voraussetzungen für den Eintritt in die IPU-Maturitäts- und Handelsschule für Auslandschweizer sind: mindestens acht Grundschuljahre, sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache und normale Intelligenz.

Die einzelnen Fachgebiete aus dem Maturitäts- und Handelsbereich können auch als Einzelkurse für das reine Selbststudium bezogen werden. Auskunft über diesen Dienst für die Auslandschweizer erteilt: IPU-Maturitäts- und Handelsschule für Auslandschweizer, Hirschengraben 13, 6002 Luzern.

(aus Schweizer-Revue / Zeitschrift der Auslandschweizer-Gemeinschaften).

SPARBATZEN - AUFPASSEN !!

Darüber sind sich alle Finanzfachleute einig: in unserer unruhigen Zeit sollte man nicht alles auf dieselbe Karte setzen: sondern vielmehr sein Erspartes diversifiziert anlegen.

Dabei sollte man unbedingt den

SOLIDARITAETSFOND DER AUSLANDSCHWEIZER

berücksichtigen, denn er ist

1. gegenwärtig sehr rentabel dank einem festen Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent (in den Statuten verankert).

2. sehr vorteilhaft, weil seine Zinsen von der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35% befreit sind.

3. sehr sicher, weil die Einzahlungen in stabiler Währung

